Konsultation Standortverordnung – Standort-V

§ 46 Abs 4 TKG 2021

Ursula Wanha, Martin Ulbing
Mobilregulierungsdialog 25.09.2025

Konsultation Standortverordnung – Standort-V

Vorgabe: Art 3 der Delegierten VO 2023/444

Konsultationszeitraum 22.07. bis 12.09.2025

- Neun Rückmeldungen:
  - Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
  - Hutichison Drei Austria GmbH
  - ispa – Internet Service Providers Austria
  - Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich
  - Niederösterreichische Landesfeuerwehrverband
  - T-Mobile Austria GmbH

  + 3 Stellungsnahmen ohne Veröffentlichungsfreigabe

Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen

- Ersuchen um Klarstellungen
  - Genauigkeitsvorgabe liegt nicht im Einflussbereich eines Betreibers oder Anbieters
  - 80% beziehen sich auf alle Standorte, die eine Leitstelle nutzen kann (inkl AML, endgeräteseitige Ortung, netzseitige Ortung, unabhängig vom Fest-/Mobilnetz)
  - ...
- Fehlende Infrastruktur bei Leitstellen
- Angabe der Türnummer im Festnetz
- Vertikale Genauigkeit (Stockwerk)
- Netzunabhängige Anbieter
- Berichtspflichten
  - Fokus sollte auf Problemfälle gerichtet werden
  - Einrichtung eines Meldesystems

Nächste Schritte

- Veröffentlichung der Stellungnahmen
- Genau Analyse der Stellungnahmen
  - Ggf bilaterale Gespräche

- In-Kraft-Treten Ende Q4

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

RTR

Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt

https://www.rtr.at

@Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)

https://twitter.com/rtrgmbh

Martin.ulbing@rtr.at